

Der Oberbürgermeister

Freigabedatum

Dezernat, Dienststelle

VI/61

611/2 Schü Ke (DE-BV)

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Beschluss über die Durchführung des Workshopverfahrens Via Culturalis

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.07.2013

Begründung für die Dringlichkeit:

Der veranschlagte Zeitplan, der die Durchführung des Verfahrens über die Sommerferien sowie seinen Abschluss im Oktober dieses Jahres vorsieht, ermöglicht eine rechtzeitige Abrufung der Fördermittel bis Ende 2013. Eine erneute Übertragung der Fördermittel in das folgende Haushaltsjahr ist von Fördergeberseite ausgeschlossen. Bei Überschreitung des Zeitplans kann die rechtzeitige Abrufung der Fördermittel nicht gewährleistet werden.

Sollte eine Entscheidung durch den Rat am 18.06.2013 nicht erfolgen, ist die Einhaltung des Zeitplanes nicht möglich. Dies würde dazu führen, dass die Fördergelder verfallen. Aus diesem Grund wird die Bezirksvertretung Innenstadt per Dringlichkeitsentscheidung beteiligt. Der Stadtentwicklungsausschuss, der Finanzausschuss und abschließend der Rat werden über die gleich lautende Vorlage 1214/2013 beraten. Beteiligt wurden die Ämter II/20 und VII/4512.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) empfehlen wir dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Durchführung des Workshops "Via Culturalis" mit Gesamtkosten in Höhe von 96.000 €. Die zur Finanzierung des Workshops erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 96.000 € (davon 48.000 € förderfähig durch Landesmittel) sind im Doppelhaushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die bereitstehenden Fördermittel des Landes in Höhe von 48.000 € sind entsprechend im Doppelhaushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen berücksichtigt.

Alternative:

Der Workshop "Via Culturalis" wird nicht durchgeführt, die Fördermittel des Landes werden nicht in Anspruch genommen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>10.06.2013</u>	<u>Zugestimmt</u>	<u>Dr. Börschel</u>	<u>Nauwerk</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>96.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>48.000</u> € <u>50</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Beschluss vom 20.09.2005 traf der Rat die Entscheidung, die Verwaltung mit der Durchführung des Workshops "Via Culturalis" zu beauftragen (TOP 9.4 der Sitzung des Rates vom 20.09.2005, Vorlage 1119/005).

Der Begriff "Via Culturalis" stammt von dem Architekten Oswald Mathias Ungers und ist ein lebendiger Begriff in der stadtkulturellen Diskussion. Es handelt sich hierbei um die "Kulturmeile" im Herzen der Stadt zwischen dem Dom und der romanischen Kirche St. Maria im Kapitol. Das Projekt "Via Culturalis" beschreibt das ambitionierte Vorhaben, die Zeitebenen und -spuren von zwei Jahrtausenden Stadt- und Kulturgeschichte sichtbar und begreifbar zu machen. Dazu soll im Herzen der Altstadt ein "Kulturpfad" ausgewiesen werden, der mit modernen Kommunikationsmitteln die Geschichte der Stadt an dieser Stelle einer breiten Bevölkerungsschicht veranschaulicht. Das Projekt "Via Culturalis" ist außerdem Teil des Masterplans der Stadt Köln und wird dort als "kurzfristige Maßnahme" aufgeführt. Mit den vorliegenden Landesfördermitteln besteht die Chance, fachlich hochqualifizierte Beiträge zum Thema zu erarbeiten und mit in die stadtkulturelle Diskussion zu geben.

Der Kulturpfad soll verschiedene Aspekte beinhalten. Zum einen geht es um die räumliche Verknüpfung der elf sich entlang des Pfades befindlichen Plätze, die sich heute in sehr unterschiedlichen Zuständen befinden. Zum anderen geht es um die Gewährleistung der bedeutenden historischen Gebäude aus den verschiedenen Epochen, die ebenfalls entlang des Pfades liegen. Die dritte Ebene stellen die unterirdischen, teilweise sichtbaren archäologischen Schichten dar, die vom Stadtraum aus zukünftig wahrgenommen werden sollen.

Der Pfad als solcher ist im heutigen Stadtraum bereits vorhanden, allerdings wird er nicht als zusammenhängender Raum wahrgenommen, weder im räumlichen noch im inhaltlichen Sinne. Ziel ist es, sowohl den Weg samt die ihn begleitenden Plätze als räumliches Erlebnis zu inszenieren, die geschichtsträchtigen Bauten samt ihrer öffentlichen Innenräume ins Blickfeld zu rücken, das Bewusstsein für die archäologischen Schichten zu wecken und diese gleichzeitig erlebbar zu machen. Dabei soll der Betrachtungs- und Ausgangspunkt ein stadträumlicher sein. Der öffentliche Raum soll durch mögliche Maßnahmen möglichst nicht zusätzlich beansprucht werden.

Zu Zeiten des Ratsbeschlusses aus dem Jahre 2005 wurde bereits ein Workshopverfahren "Via Culturalis" entworfen und detailliert geplant. Von einer Umsetzung ist damals abgesehen worden, da sich das Projekt "Archäologische Zone und Jüdisches Museum", das Teil des Gebietes der Via Culturalis ist, bereits abzeichnete, allerdings das Wettbewerbsergebnis noch nicht vorlag. Der Entwurf für die Archäologische Zone wurde als wichtiger Einflussfaktor auf die Gestaltung der Via Culturalis eingeschätzt, so dass damals erst das Ergebnis des Architektenwettbewerbes abgewartet werden sollte, bevor die Idee der Via Culturalis ausgestaltet werden sollte. Seit 2008 liegt nun der Entwurf des Büros Wandel Höfer Lorch für die Archäologische Zone vor, der seitdem fortschreitend weiterentwickelt wurde. Auch weitere Plätze, die zur Via Culturalis gehören und in den letzten Jahren von Baustelleneinrichtungen zur Errichtung der Nord-Süd-Bahn in Anspruch genommen waren, werden in absehbarer Zeit freigegeben und sind bereits beplant (Elogius- und des Hermann-Joseph-Platz). Somit sind wichtige Teile der Via Culturalis in ihrer zukünftigen Gestalt bereits erarbeitet und kann das Gesamtkonzept der Via Culturalis diese mit in Betracht ziehen. Die zukünftige Einbindung der neu gestalteten Plätze sowie der Archäologischen Zone/des Jüdischen Museums in ein Gesamtkonzept bedeutet eine Stärkung des gesamten Gebietes und der erarbeiteten Planungen durch eine angemessene Platzierung in der Umgebung. Das bereits entwickelte Konzept für den Workshop "Via Culturalis" soll nun weiterverfolgt werden, zumal der städtebauliche Masterplan Köln die "Via Culturalis" als kurzfristig zu realisierendes Masterplanprojekt ausgewiesen hat.

Der vorliegende Vorschlag für das Workshopverfahren greift die bereits existierende Planung für das Verfahren aus dem Jahr 2005/2006 auf und modifiziert diese im Hinblick auf ein schlankeres Verfahren (zum Beispiel Anzahl und Zusammenstellung der Teams).

Erneuter Beschluss

Aus Gründen der aktuellen Haushaltslage, des weit zurückliegenden Datums des vorliegenden Beschlusses im Jahr 2005 sowie der Nähe zum Schwellenwert eines Bedarfsfeststellungsbeschlusses wird die Durchführung des Workshops "Via Culturalis" den politischen Gremien erneut zum Beschluss vorgelegt.

Ablauf Workshop

Am nicht anonymen, kooperativen Verfahren sollen zwei interdisziplinäre Teams teilnehmen. Diese sollen je von einem Architekten und/oder Stadtplaner federführend geleitet werden und sich aus Fachplanern zusammensetzen, die Expertise in folgenden alternativen Fachrichtungen nachweisen können: Freiraumplanung, Archäologie, Lichtplanung oder Produkt- und Kommunikationsdesign im öffentlichen Raum. Es wird drei gemeinsame Termine geben:

1. Auftaktveranstaltung

- Bekanntgabe der Aufgabenstellung
- Einführung in die Thematik durch Vorträge zur Historie, Bodendenkmalpflege, aktuellen Planungen, Verdeutlichung der Thematik etc.
- Gemeinsamer geführter Spaziergang vor Ort

Es folgt eine ca. vierwöchige Bearbeitungszeit.

2. Zwischenpräsentation

- Teams tragen ihre Ergebnisse dem Bewertungsgremium vor, das sich aus Experten der Lenkungsgruppe zusammensetzt
- Bewertungsgremium spricht Empfehlungen aus
- Bewertungsgremium und beteiligte Ämter stehen für Fragen zur Verfügung
- Abendveranstaltung unter Einbezug der Öffentlichkeit

Es folgt eine Bearbeitungszeit von ca. vier Wochen.

3. Schlusspräsentation

- Teams präsentieren ihre Ergebnisse dem Bewertungsgremium
- Abschließende Besprechung durch das Bewertungsgremium
- Bewertungsgremium empfiehlt Maßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung

Es folgen die Publikation einer Broschüre, die die Ergebnisse des Workshopverfahrens zusammenfasst sowie eine vierwöchige Ausstellung der Arbeiten, zum Beispiel in der Magistrale des Stadthauses Deutz.

Zeitplan

Die Auftaktveranstaltung des Workshops soll im Juli dieses Jahres stattfinden, so dass die rechtzeitige Abrufung der Fördermittel bis Ende des Jahres sichergestellt werden kann. Die Abschlussveranstaltung soll im Oktober durchgeführt werden, die abschließende Ausstellung im Dezember dieses Jahres.

Finanzierung

Die Kosten für das Werkstattverfahren belaufen sich auf insgesamt (gerundet) 96.000 €, davon circa 72.000 € Honorare für Planungsteams und 24.000 € für Regiekosten (Moderation, Publikation, Raummieten u. a.).

Die zur Finanzierung dieses Workshops erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 96.000 €, davon 48.000 € förderfähig durch Landesmittel, sind im Doppelhaushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die bereitstehenden Fördermittel des Landes in Höhe von 48.000 € sind entsprechend im Doppelhaushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in Teilplanzeile 02 -Zuwendungen und allg. Umlagen berücksichtigt.

Die für den Workshop "Via Culturalis" bereitstehenden Fördergelder des Landes können nur noch bis Ende 2013 abgerufen werden, insofern sind die Vorschriften des §82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung als erfüllt anzusehen.

Folgekosten

Es ist beabsichtigt, die vom Bewertungsgremium empfohlenen Maßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung, z.B. eine mediale Vermittlung des Kulturgutes oder eine Veranstaltung vor Ort, zu realisieren. Die für diese Folgemaßnahmen notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von rund 60.000 € sind im Doppelhaushalt 2013/2014 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung 2015ff. im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Vorberatungen

Beschluss über die Durchführung des Workshops "Via Culturalis" (2005)

Stadtentwicklungsausschuss	25.08.2005	TOP 5.3	einstimmig beschlossen
Finanzausschuss	12.09.2005	TOP 15	einstimmig beschlossen
Rat	20.09.2005	TOP 9.4	einstimmig beschlossen

Ergebnis der Bedarfsprüfung

Die nach den Bedarfsprüfungsrichtlinien erforderliche Bedarfsprüfung wurde erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Beschluss, die Bedarfsfeststellung (siehe Anlage 4) nicht anzuerkennen. Es wird begründet, dass die Mittel nur in Anspruch genommen werden können, wenn der Kulturpfad auch umgesetzt werden kann. Diese Annahme geht von einer ausschließlich baulichen Umsetzung aus. Mit dem Wettbewerbsverfahren sollen jedoch unterschiedliche Modelle entwickelt werden, die insbesondere städtebauliche Kriterien entwickeln für Bauvorhaben Dritter oder aber Gestaltungsansätze für den öffentlichen Raum bei zukünftigen Maßnahmen. Darüber hinaus sind Ideen für neue Kommunikationsformen und Darstellung des Kulturpfades Aufgabe (zum Beispiel Internetpräsenz) oder aber auch zu entwickelnde Kooperationsmodelle. Aus diesem Grunde ist die Umsetzung des Kulturpfades nicht ursächlich eine baulich-investive Maßnahme. Die Ideenfindung für neue Mittel steht im Vordergrund, daher sollte die Maßnahme durchgeführt werden.

Anlagen

1. Werkstattverfahren und Aufgabenstellung
2. Prozessschema
3. Übersichtsplan
4. Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt vom 28.02.2013